

Krefeld, den 10.02.21

Videokonferenzen im Distanzunterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

schon im Schulbrief vom 01.02.2021 hatte ich angekündigt, dass wir aus gegebenem Anlass noch einmal das Verhalten in Videokonferenzen thematisieren wollen.

Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass die Videokonferenz ein sehr gutes Instrument ist, um Nähe zu schaffen, sich auszutauschen und mit den Klassenkameraden und den Lehrkräften Kontakt zu halten. Aus gutem Grund finden bei uns an jedem Tag weit über hundert Videokonferenzen statt.

Die überwiegende Anzahl läuft nach den mit den Lerngruppen vereinbarten Regeln ab und stellt so eine zielführende Art der Distanzbeschulung dar.

Allerdings kommt es in letzter Zeit vermehrt vor, dass die Konferenzen durch unpassende Einträge in die begleitenden Chats, durch Einspielen von lauter Musik oder durch den Versuch von Doppelanmeldungen bzw. Anmeldungen nicht bekannter Personen tlw. unter Verwendung anderer Namen gestört werden.

Auch werden Fotos von Videoteilnehmern gemacht, die dann als sogenannte „Memes“ den Weg in soziale Netzwerke finden.

Dies alles mag der ein oder andere Unbedarfte vielleicht spaßig finden – das ist es aber aus vielerlei Gründen nicht.

Zum einen verstößt die nicht genehmigte Weiterverbreitung von Inhalten und/oder Aufnahmen gegen die Persönlichkeitsrechte der betreffenden Personen. Zum anderen wird damit eine wesentliche Säule unseres Miteinanders beschädigt: Das gegenseitige Vertrauen.

Unterricht benötigt unverzichtbar ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen. Das Vertrauen, sich darauf verlassen zu können, dass der geschützte Raum einer Unterrichtsstunde von allen gleichermaßen geachtet wird und nicht missbraucht wird, um einzelne Personen zu stören, zu behindern oder ihre Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

Wir können schon heute einige technische Möglichkeiten nutzen, die oben genannten Missstände einzudämmen. Wir werden darin noch besser werden und können zunehmend auch Verursacher isolieren und identifizieren. Der Ruf nach technischen Lösungen ist aber immer nur der zweitbeste.

Viel wichtiger ist es, dass sich alle ihrer Verantwortung dafür bewusst sind, dass diese Form der Kommunikation im Distanzunterricht gelingt und dieser Verantwortung auch gerecht werden. Uns allen muss an einem störungsfreien Umgang gelegen sein, damit der Unterricht gelingt und die Nachverfolgung von Verstößen nicht zusätzliche Ressourcen bindet. Um dafür zu werben, werden sich auch die Medienscouts unserer Schule noch einmal an ihre Mitschüler wenden.

Wir geben zudem unten noch einmal Hinweise zum Datenschutz und zu den Teilnahmebedingungen (siehe Seite 3). Auch die Lehrkräfte werden noch einmal sensibilisieren und die in den Klassen und Jahrgängen spezifischen Absprachen zum Ablauf der Konferenzen – jenseits der Störungsproblematik – thematisieren.

Allerdings – nur mit Überzeugungsarbeit wird es wohl nicht getan sein. Daher sei an dieser Stelle auch gesagt, dass wir alle technischen Möglichkeiten der Identifikation von Störern nutzen und für diese auch Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung bringen werden. Sollten Persönlichkeitsrechte massiv verletzt werden, sind auch strafrechtliche Konsequenzen nicht auszuschließen.

Besprechen Sie bitte innerhalb der Familie die geschilderte Problematik und fragen Sie gerne in der Schule nach, wenn Sie weitere Informationen oder Beratung benötigen. Bitte unterschreiben Sie die Aufklärung auf Seite 3 und übersenden Sie diese als Scan an das Klassenleitungsteam bzw. in der Oberstufe an den Tutor.

Zum Schluss möchte ich gerne noch einmal auf die beste Lösung der Problematik verweisen:

Dass sich möglichst alle an den verantwortungsvollen Umgang mit dem Instrument der Videokonferenz halten und wir unseren Distanzunterricht damit wirksam ausgestalten können!

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Muti, Schulleiter

Aufklärung über Teilnahmebedingungen und Einverständnis zur Teilnahme an BBB-Konferenzen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu nutzen wir die Videokonferenz-Plattform BigBlueButton (BBB), die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden. Wir halten damit innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft Sitzungen ab, um für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert **kein** eigenes Nutzerkonto. Wir haben Schulkonten, welche von Lehrkräften genutzt werden, um die Videokonferenzen durchzuführen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schülerinnen und Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Zudem sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren. Es dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern erzeugt und verbreitet werden. Alle Teilnehmer melden sich unter ihrem Klarnamen an. Bei Verstößen gegen diese Vorgaben behält sich die Schule vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an BigBlueButton-Videokonferenzen von privaten Endgeräten unter Einhaltung der Vorgaben durch unser Kind einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: JA NEIN
Teilnahme per Video: JA NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[Ort, Datum]

[*zusätzlich* Unterschrift des / der Schüler/in ab 16 Jahre]

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule: **Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, Johannes-Blum-Str. 101, 47807 Krefeld, Schulleiter: Olaf Muti**

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Marc Sievers, datenschutz@krefeld.schulen.net

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von **BigBlueButton**, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer BigBlueButton Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer BigBlueButton Videokonferenz **ohne eigenes Nutzerkonto** werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. **Der Anbieter** hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?

Eine BigBlueButton Instanz wird von **Talpaworld (<https://www.talpaworld.de/>)** für uns betrieben. Eine weitere durch das **Zentrum für digitale Lernwelten der Stadt Krefeld, Petersstraße 118 c, 47798 Krefeld**. Beide verarbeiten die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf er sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von BigBlueButton. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.